

Die Arbeit.

Ansprache der hochwft. Schweiz. Bischöfe

an die

Gläubigen ihrer Diözesen

auf den

Eidgenössischen Betttag 1919.



St. Gallen
Buchdruckerei „Ostschweiz“
1919.

Geliebte Diözesanen!

Der furchtbare Weltkrieg ist nun zu Ende, und wir danken Gott für den ersehnten Frieden. Jetzt gilt es aber aufzubauen, was zerstört worden, aufzubauen mit zäher Arbeit unter allen Klassen der Bevölkerung. Man sollte meinen, jedermann wäre dazu mit Opfer Sinn bereit. Allein viele haben den Arbeitsgeist verloren und sträuben sich, das Joch der Arbeit wieder aufzunehmen und vom Morgen bis zum Abend sich anzustrengen. Sie wollen eine Gütergemeinschaft herbeiführen, die sie feiern und genießen läßt; sie möchten sogar die Rollen vertauschen und denen das Arbeitswerkzeug zuschieben, die bisher Arbeitgeber waren und von Schwielen an den eigenen Händen verschont blieben. Und damit droht ein neuer Weltkrieg auszubrechen, ein Klassenkrieg, der statt des Aufbaues nur weitere Ruinen bringen und vernichten würde, was noch geblieben ist.

Um diesem drohenden Unheile zu steuern, geliebte Diözesanen, um Euch zur Mitwirkung am friedlichen Aufbau der Volkswohlfahrt zu bewegen, benützen wir den diesjährigen vaterländischen Betttag zu einem Lehr- und Mahnworte über die Arbeit. Vom Lichte der Vernunft und des Glaubens erleuchtet, sagen wir Euch:

1. Arbeit ist Pflicht,
2. Arbeit bringt Segen und
3. Arbeit hat Grenzen.

Wenn Ihr unser Hirtenwort beherzigt, erneuert und erhaltet Ihr den Arbeitsgeist in Euch, und dann erblüht mit Gottes Segen aus den Ruinen neues Leben.

I.

Arbeit ist Pflicht, ist allgemeine, von Gott durch die Natur auferlegte Menschenpflicht. — „Der Mensch wird zur Arbeit geboren“, steht geschrieben, „und der Vogel zum Fluge.“¹⁾ Wie also das Fliegen für den Vogel die eigentliche Betätigung seiner Natur ist, so ist auch das Arbeiten für den Menschen die eigentliche Betätigung seiner Menschennatur. Wer nicht arbeitet, obschon er arbeiten kann, benimmt sich pflichtvergessen und menschenunwürdig.

Der Mensch hat mit seiner Natur von Gott körperliche und geistige Kräfte erhalten. Er darf diese nicht unbenützt lassen, er muß sie zu vernünftigen Zwecken gebrauchen, und damit arbeitet er. — Der Mensch ist verpflichtet, sich das Leben zu erhalten. Das von der Natur selbst gegebene Mittel ist die Arbeit. „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen“,²⁾ so schrieb der hl. Paulus gegen die in der vorchristlichen Zeit herrschende Arbeitsscheu und Müßiggängerei, während es andererseits schon in den Psalmen heißt: „Von der Arbeit deiner Hände wirst du essen: Heil dir, es wird dir gut gehen.“³⁾ Die Untätigkeit ist zudem für den Menschen gefährlich. Sie schwächt und entnerbt ihn, so daß er sich den Leidenschaften überläßt. „Der Müßiggang lehrt viel Böses“,⁴⁾ sagt der weise Sirach, und der Volksmund brandmarkt ihn als aller Laster Anfang.

Nicht alle Menschen verfügen aber über gleich große körperliche und geistige Kräfte, und nicht alle wachsen unter gleich günstigen Lebensumständen heran. Auch sind die menschlichen Bedürfnisse mit dem Essen und Trinken keineswegs erschöpft; die Seele erfordert ihre eigene, sowohl natürliche als übernatürliche Kultur. Demnach haben die einen Menschen mehr die körperlichen, die

¹⁾ Job 5, 7. ²⁾ II. Thess. 3, 10. ³⁾ Ps. 127, 2. ⁴⁾ Sir. 33, 29.

andern mehr die geistigen und die einen mehr die anstrengenden, die andern mehr die leichten Arbeiten zu verrichten. Die Schwerarbeiter mögen ihrem Schicksale aber nicht grollen. „Hasse auch die beschwerlichen Arbeiten nicht“, mahnt der Heilige Geist, „auch den Landbau nicht, den der Höchste eingesetzt hat.“¹⁾ Andererseits mögen auch jene, die ihr Auskommen ohne Lohnarbeit finden, sich bewußt sein, daß sie der Arbeitspflicht keineswegs enthoben sind und sich in Werken der Gemeinnützigkeit betätigen sollen. Und die Handarbeiter dürfen jene nicht als faule Leute betrachten, die sich einer ausschließlich geistigen Berufstätigkeit widmen. Auch der Staatsbeamte, der Lehrer und Erzieher, der Priester, und Seelenhirte sind vollwertige Arbeiter, und ihre Arbeitszeit dauert oft länger, und sie legen sich oft ermüdet zur Ruhe, als ihre Kritiker ahnen. Wie am menschlichen Leibe den einzelnen Gliedern verschiedene Funktionen zukommen, so ist auch unter den Menschen selber von der göttlichen Vorsehung den einen dieses, den andern jenes Arbeitsgebiet zugeteilt. Wenn aber alle ihre Aufgabe erfassen und ihre Pflicht erfüllen, dann herrscht auch in der menschlichen Gesellschaft ein Wohlbefinden, wie wenn die einzelnen Organe des menschlichen Leibes tadellos funktionieren.

Was ist zu halten von dem sogenannten Recht auf Arbeit? Es darf kein Arbeiter auf rechtswidrige Art an der Ausübung seiner Arbeit oder an der Bewerbung um Arbeit gehindert werden; andererseits aber ist niemand rechtlich verpflichtet, einem Arbeitslosen eine Arbeit zu geben, die er selber nicht notwendig hat. Auch für den Staat läßt sich keine eigentliche Pflicht nachweisen, einem einzelnen Arbeitslosen Arbeit einzuhändigen; es liegt aber in seinem eigenen Interesse, durch eine weise Arbeitsgesetzgebung, bis auf die einzelnen hinaus, möglichste

¹⁾ Sir. 7, 16.

Arbeitsgelegenheit zu schaffen und in kritischen Zeiten sogenannte Nothstandsarbeiten verrichten zu lassen, oder eine möglichst verzweigte Arbeitsvermittlung einzurichten. Ferner hat hier die christliche Nächstenliebe einzuspringen, indem sie Almosen spendet oder nicht gerade notwendige Arbeiten verrichten läßt.

Auch im Urzustande des Paradieses, wo die von Gott gesegnete Erde noch mühelos ihre Früchte darbot, war der Mensch der Arbeit nicht enthoben. „Gott setzte den Menschen in das Paradies der Wonne“, heißt es in der hl. Schrift, „auf daß er es bebaue.“¹⁾ Mit dem Falle der Stammeltern bekam die Arbeit einen andern Charakter, wurde sie auch eine allgemeine Sünderpflicht, eine Bußpflicht.

Das Strafurtheil Gottes über den ersten Sünder lautete: „Verflucht sei die Erde ob deiner That; in Mühe wirst du von ihr essen alle Tage deines Lebens. Dornen und Disteln wird sie dir tragen . . . im Schweiße deines Angesichtes wirst du dein Brot essen.“²⁾ Das Beschwerliche und Aufreibende an der Arbeit, sowie das Mißlingen trotz aller Sorgfalt ist Strafe für die Sünde, und wie jeder Mensch zur Sündenschuld des Stammvaters noch die eigene Sündenschuld häuft, so hat ein jeder die Last der Arbeit in Bußgesinnung zu tragen, bis er zur Erde wiederkehrt, von welcher er „genommen“ ist.³⁾ Dieses Loos ist nicht bloß der körperlichen, sondern auch der geistigen Arbeit beschieden, und auch der Reiche hat seine Sorgen, seine Enttäuschungen und seine Verluste.

Darum hütet Euch, geliebte Diözesanen, in den Schwierigkeiten des Erwerbes, der Ernährung und des Fortkommens die Hand gegen die göttliche Vorsehung zu ballen, ihr zu grollen oder gar an ihr zu verzweifeln. Dadurch würdet ihr Euch des himmlischen Verdienstes

¹⁾ I. Mos. 2, 15. ²⁾ I. Mos. 3, 17.—19. ³⁾ I. Mos. 3, 19.

berauben, das Ihr durch geduldiges Ertragen der Widerwärtigkeiten Euch erwerbet; dadurch könntet Ihr höchstens Gottes Strafe auf Euch herabziehen, während Ihr viel eher auf Gottes Nachsicht und Segen hoffen dürft, wenn Ihr die Arbeitspflicht auch als Sühnepflicht erfüllet. Höret aber auch nicht auf solche, die Euch gegen Reiche aufheben und Euch zu Eingriffen gegen ihr Eigentum verleiten wollen. Aus der jetzigen Notlage kann nur ein großes Maß von Anstrengung und Opfergeist aller helfen, und gerade die Begüterten haben eine erhöhte Pflicht, Dürftige und Arbeitslose zu unterstützen. Wer in diesem Geiste tätig ist, wirkt am Aufbau der menschlichen Gesellschaft; wer aber die verschiedenen Klassen und Stände der Menschheitsfamilie gegen einander heßt, stiftet neues Unheil und Verderben.

II.

Arbeit bringt Segen. — Als die Wasser der Sündflut sich verlaufen hatten und Noe, der zweite Stammvater des Menschengeschlechtes, dem Herrn ein Opfer darbrachte, spendete Gott der Erde abermals seinen Segen. Damit gelingt es der menschlichen Arbeit, den widerstrebenden Mächten der Natur den Unterhalt abzugewinnen und sogar noch etwas zu erübrigen für spätere Zeiten der Not. Ja, der Erfolg der Arbeit entspricht zumeist dem Fleiße und Kraftaufwande, und selbst in schwierigen Erwerbsverhältnissen führen Anstrengung und Ausdauer doch zum Ziele empor, während Schwäche und Lässigkeit erst recht hintanhaltend. Schon die Heiden sagten, vor den Wohlstand haben die Götter die Arbeit und den Schweiß gestellt, und im Buche der Bücher lesen wir: „Wo man viel arbeitet, ist Ueberfluß; wo aber viel Geschwätz ist, da ist insgemein Armut“, ¹⁾ und wiederum: „Die Gedanken des Müstigen bringen stets Ueberfluß;

¹⁾ Sprüch. 14, 23.

jeder Faule aber bleibt immer in Dürftigkeit.“¹⁾ So heißt es von Job, der im größten Unglück das Gottvertrauen und den Schaffensmut nicht verlor: „Der Herr segnete Job zuletzt mehr als im Anfange.“²⁾

Der Herr segnete Job — man darf nie übersehen, daß zur menschlichen Arbeit der göttliche Segen kommen muß. „Jeder Mensch“, so erklärt Gott selber, „jeder Mensch, der iszt und trinkt und Gutes genießt von seiner Arbeit, hat Gottes Gabe.“³⁾ Ob man nicht seit Jahren zu ausschließlich auf die Körperkraft und die Maschinen, auf die Geschäftsgewandtheit und auf das Geld vertraut und dafür zu wenig auf den Segen von oben gebaut hat? In den Kreisen des Reichthums wenigstens mußte der religiöse Sinn vielfach einer prozigen Selbstvergötterung weichen, und auch in den Häusern der sogenannten Arbeiterfamilien kam neben dem Arbeiten das Beten in Abgang. Soll der Aufbau der allgemeinen Wohlfahrt gelingen, so müssen alle Volksschichten mit dem Segen Gottes rechnen und „Gott geben, was Gottes ist“,⁴⁾ nämlich Anbetung und Vertrauen, Liebe und Gehorsam.

Arbeit bringt auch Ehre. Wer arbeitet, der stellt in freier Selbstbestimmung seine körperlichen und geistigen Kräfte einem bestimmten, vernunftgemäßen Zwecke zur Verfügung; er entwirft einen Plan und führt ihn aus, trotz etwaiger Hindernisse. Dadurch ist der arbeitende Mensch ein Abbild Gottes, der alle Kräfte der Schöpfung einem von ihm bestimmten Ziele entgegenführt, und das ist eine Ehre für ihn.

Aber nicht bloß die nach außen glänzende Arbeit trägt Ehre ein, wie z. B. die des Staatsmannes, des Forschers und des Künstlers, sondern auch die niedere, die verborgene Arbeit, der man kein Denkmal setzt. Ganz allgemein sagt die hl. Schrift: „Hast du einen Mann rüstig an seiner Arbeit gesehen? Vor Königen ist er

¹⁾ Sprüch. 21, 5. ²⁾ Job 42, 12. ³⁾ Pred. 3, 13. ⁴⁾ Matth. 22, 21.

würdig zu stehen, und er soll nicht bei Unedlen sein.“¹⁾ Auch der Knecht, der das Vieh besorgt, auch der Arbeiter, der die Straßen reinigt, auch der Mann, der die öffentliche Beleuchtung in Stand setzt, sie und noch viele andere, vor denen die große Welt nicht den Hut abzieht, sind ehrenwerte Arbeiter.

Die höchste Ehre wurde der Arbeit zu teil, als Gottes eigener Sohn in Menschengestalt das Zimmerhandwerk seines Nährvaters betrieb, als er sich die Apostel aus dem Fischergewerbe wählte, und zur Stunde noch ergeht der Ruf zum Priestertume vorzugsweise an die Söhne des Arbeiterstandes. Auch die hl. Kirche selber hat von jeher die Arbeit hoch geehrt; sie hat den Einsiedlern und Mönchen nebst dem Psalmdienst zum Lobe Gottes auch Handarbeit zugeteilt, sie hat das blühende Zunftwesen gesegnet, hat die Kunstarbeit angeregt und unter großen Opfern gefördert, hat Männer und Frauen aus dem Arbeiterstande zur Ehre der Altäre erhoben und in ihnen die Arbeit heilig gesprochen.

Was der Mensch dem Willen Gottes gemäß zu seiner Ehre und im Stande der heiligmachenden Gnade verrichtet, wird ihm vor Gott verdienstlich für das jenseitige Leben. Die tägliche Berufsarbeit also erwirbt und vermehrt die himmlische Seligkeit. Und Gott fragt in der That nicht, welche Art von Arbeit jemand auf Erden zu vollführen hatte, denn alle ehrlichen Berufe stammen von ihm; er fragt einzig, wie ein jeder seinen Arbeitspflichten gerecht wurde. Wie vielen Seligen sind Säge und Hammer, Nadel und Feder zu Schlüsseln des Himmels geworden, und wie viele erkannten, daß sie sich gerade in jenen Stunden die größten himmlischen Verdienste erworben hatten, in denen das Joch der Arbeit sie am schwersten drückte.

¹⁾ Sprüch. 22, 29.

Daß doch jeder Arbeiter Sorge tragen möchte, sich fortwährend im Zustande der heiligmachenden Gnade zu erhalten, daß er doch jeden Morgen seine Tagesarbeit durch die gute Meinung Gott aufopfern und gerade bei Schwierigkeiten mit Vertrauen und Ergebung zum Lenker der Schicksale emporsehen würde!

Murret also nicht gegen die göttliche Vorsehung, geliebte Diözesanen, wenn sie Euch zur lebenslänglichen, mühevollen Arbeit bestimmt hat; sie hat Euch damit keinen Schimpf zugefügt, sondern eine Wohlthat erwiesen. Gewiß dürfet Ihr jedes ehrliche Mittel anwenden, Euch die Arbeitslast zu erleichtern und Eure Lage zu verbessern; aber hütet Euch, das Arbeitsjoch gänzlich abzuwerfen, in der Meinung, die Wohlfahrt des Leibes und der Seele, die nur die Frucht allseitiger Anstrengung sein kann, ergebe sich aus Streit, Klassenverhetzung und Revolution. Die Lehren des Sozialismus sind mit dem Geiste des Christentums durchaus unvereinbar, und wer ihnen huldigt, dem fehlt eine notwendige Voraussetzung zum würdigen Empfange der hl. Sakramente. Aber auch die Arbeitgeber unter Euch mögen in den Arbeitern Mitmenschen und Mitbrüder in Christo erkennen, mögen sie liebevoll behandeln und ausreichend belohnen und mögen nicht übersehen, daß das Beispiel eigener Arbeitssamkeit auf ihre Untergebenen ganz anders einwirkt, als das Aergernis durch übertriebenen Luxus.

III.

Arbeit hat Grenzen. — Die körperlichen und geistigen Kräfte des Menschen entwickeln und vermehren sich erst allmählig und nehmen mit den Jahren wieder ab. Damit findet die Arbeit eine Grenze im Alter. Vom Kinde darf nicht zu viel Arbeit verlangt werden, namentlich nicht in der Landwirtschaft und im Fabrik-

betriebe; sonst wird seine Entwicklung gehemmt und nimmt es leicht den Keim irgend eines Siechtums in sich auf, an dem es zeitlebens leiden muß. Insbesondere ist das Kind vor einer eigentlichen Ausbeutung zu bewahren, die ihm so viel zumutet, wie einem Erwachsenen oder gar wie einer Maschine. Gewinnsüchtige Eltern oder Meisterleute können sich in dieser Hinsicht schwer verjündigen und zu Totengräbern an einem jungen, hoffnungsvollen Leben werden. Zu bedauern ist ja, daß unbemittelte Eltern oft auf den Verdienst ihrer kaum aus der Schule entlassenen oder gar noch schulpflichtigen Kinder angewiesen sind; aber sofern sie nicht auf andere Art den Kräfteverbrauch ersetzen, werden sie es bitter büßen und vielleicht später mehr Geld wegen Kinderkrankheiten ausgeben müssen, als der Kinderverdienst eingebracht hat.

Wir reden indessen keineswegs jener Richtung das Wort, die vom Kinde jedwede Pflichtarbeit fernhalten und es lediglich seiner Laune überlassen will. Der Naturtrieb drängt das Kind schon in den ersten Jahren zur Betätigung seiner Kräfte, mag es sich auch mehr um Spiel als um eigentliche Arbeit handeln. Dieser Tätigkeitstrieb soll aber gefördert und in angemessene Bahnen gelenkt werden durch leichtere häusliche oder berufliche Verrichtungen, wie auch durch mäßige Hausaufgaben von Seite der Schule. So wird frühzeitig der Wille gestählt und der Charakter gefestigt, während sonst eine lahme, verweichlichte Jugend aufwächst, die ein Spielball der sinnlichen Neigungen wird und den Ernst des Lebens nie erfährt.

Mit dem zunehmenden Greisenalter werden die Kräfte schwächer, und deshalb ist es ungerecht, betagte Eltern, die man aus Dankespflicht ernähren sollte, noch zu strenger Arbeit zu nötigen oder ihnen herzlos vorzuhalten, sie verdienen den Unterhalt nicht mehr.

Die Arbeit ist ferner begrenzt in Rücksicht auf das Geschlecht. Wenn auch die Frau in moralischer Hinsicht dem Manne gleichsteht, ihn sogar übertreffen kann, so steht sie doch an Körperkraft, an Verstandesschärfe und Willensstärke ihm gewöhnlich nach. Ihre naturgemäße Arbeit ist die Besorgung des Haushaltes und die Erziehung der Kinder, während der Erwerb des Lebensunterhaltes Sache des Mannes bleibt. In beschränktem Maße kann da freilich auch die Frau mithelfen, aber nicht so, daß ihre Hauptaufgabe oder ihre Gesundheit und damit auch die Gesundheit der Kinder Schaden leidet.

Zur Fabrikarbeit soll die Mutter nicht genötigt sein, und auch die sogenannte Heimarbeit darf sie nicht derart beanspruchen, daß entweder die häusliche Ordnung aufgehoben oder sie selbst um die unerläßliche Nachtruhe gebracht wird. Daher soll der Arbeitslohn des Mannes so groß sein, daß er die Frau nicht zu unangemessener Erwerbshilfe braucht; andererseits aber darf auch der Mann seinen Lohn nicht in der Befriedigung persönlicher Bedürfnisse aufgehen und Frau und Kinder für das Uebrige aufkommen lassen.

Wir berühren hier die sogenannte Frauenfrage nach jener Seite hin, die der Frau die volle politische Gleichstellung mit dem Manne verschaffen will, um ihr, wie man sagt, zu Rechten zu verhelfen, welche die Vergangenheit ihr vorenthalten habe. Wir können nicht glauben, daß diese Bestrebungen sich als Glück für die Frau erweisen werden; wir sind vielmehr überzeugt, daß die naturgemäßen Aufgaben der Frau darunter leiden müssen und einen empfindlichen Rückschlag auf die allgemeine Volkswohlfahrt zur Folge haben. Will man für Frauenrechte eintreten, so zwingt man der Frau nicht Mannesrechte auf, für welche sie als bloße „Gehilfin

des Mannes“¹⁾ nicht bestimmt ist. Dagegen trete man mit Nachdruck dafür ein, daß die Frau ihre Rechte und Pflichten als Hausmutter, besonders als erste und einflußreichste Erzieherin der Kinder zu einem wahrhaft frommen und damit allein auch zu einem wahrhaft glücklichen Leben ausüben kann. Andererseits gibt es in der That Gebiete des öffentlichen Lebens, in denen auch die Mitwirkung der Frauen nützlich und möglich ist, z. B. im Schul-, Armen- und Vormundschafswesen.

Eine dritte Grenze zieht der Arbeit die Zeit. Die menschlichen Kräfte nützen sich durch die Arbeit ab und bedürfen der Ruhe, der Erneuerung. Hiefür hat Gottes Weisheit die Nacht angeordnet, und es rächt sich am Menschen, wenn er anhaltend bis spät in die Nacht hinein arbeitet. Auch die Ruhepausen der Mahlzeit, die Stunden der Erholung und Erheiterung bei vernünftigen leiblichen oder geistigen Genüssen sind Bedürfnisse der menschlichen Natur; nur ist das Uebermaß zu vermeiden, das die Kräfte, statt zu ersetzen, nur noch mehr verbraucht. Ebenso sollte es auch am Arbeitstage dem Menschen möglich sein, mit etwas Geistigem sich zu beschäftigen, dem Christen, im Gebet mit seinem Schöpfer und Erlöser zu verkehren und dem Vater, wenigstens ein Weilchen sich den Kindern zu widmen.

Gegenwärtig beschäftigt neuerdings die Verkürzung der Arbeitszeit die Geister. Die Arbeit in gewissen Betrieben ist aus verschiedenen Ursachen so anstrengend und nachtheilig, daß sie für den einzelnen Arbeiter auf eine bestimmte Stundenzahl beschränkt werden muß. Von andern Arbeitsarten läßt sich dies nicht sagen; aus Gründen des Einzel- wie des Gesamtwohles müssen manche sogar ausgedehnt werden, und sie können es auch, ohne daß der einzelne Arbeiter darunter leidet. Es wäre geradezu ein Verhängnis, wollte man in allen Arbeitszweigen

¹⁾ Vergl. I. Mof. 2, 18.

z. B. nicht mehr als acht Stunden täglich arbeiten. Eine allgemeine Nachtruhe von acht Stunden wäre freilich zu begrüßen; aber bei täglich allgemein acht Stunden Erholung würde sicher mehr der Genußsucht geopfert, als für die Wohlfahrt gewonnen.

Eine Zeitgrenze setzt der Arbeit auch das göttliche Gebot der Sonntagsruhe und der Sonntagsheiligung.¹⁾ Die Sonntagsruhe ist für den menschlichen Organismus unbedingt notwendig und kann ohne schweren Schaden nicht ausgeschaltet werden. Sie darf aber nicht in bloßer Unterbrechung der Arbeit bestehen, sie soll gewissenhaft zur Sonntagsheiligung verwendet werden. Und darum darf der Sonntag auch nicht in Vergnügungen aufgehen, sondern soll benützt werden zur religiösen Hingabe an Gott, wie diese für uns Katholiken näher bestimmt ist durch die Pflicht zur Anhörung des hl. Messopfers, als der vollkommensten Huldigung an Gott.

Es ist tief zu beklagen, daß so viele am Sonntag keine Kirche besuchen, dagegen sich im Uebermaße den Vergnügungen hingeben, und es ist geradezu schmähslich, mit welcher Gewissenlosigkeit man auch landwirtschaftliche Arbeiten am Sonntage besorgt, ohne daß ein Notstand vorhanden ist. Nicht bloß die hl. Schrift, sondern auch die Erfahrung lehrt, daß die gewissenhafte Beobachtung des dritten Gebotes das Fundament des wahren Volkswohles ist, daß dagegen die freche Sonntagsentheiligung Familien und Völker ins Verderben führt.

So haltet Euch, geliebte Diözesanen, an die von Gott und der Natur gezogenen Arbeitsgrenzen. Sie wollen den Arbeitstrieb und den Arbeitsbefehl in vernünftige Bahnen lenken; sie wollen die Arbeitskraft möglichst erhalten und unter dem göttlichen Segen frucht-

¹⁾ Vergl. II. Mof. 20, 9.

bar machen; sie sind Schutzwände, die beim neuen Aufbau der Volkswohlfahrt nicht niedergerissen werden dürfen.

Gott hat unser liebes Schweizerland vor den Schrecken des Waffenkrieges gnädig bewahrt; er möge uns auch verschonen vor einem Kriege der sozialen Klassen gegen einander und möge uns vielmehr einen neuen Aufschwung der allgemeinen Wohlfahrt schenken, damit wir zum Danke dafür mit neuem Eifer seinen hl. Willen in allem erfüllen.

Hierzu, geliebte Diözesanen, solltet Ihr auch selber das Eurige beitragen. Darum höret nicht auf solche, die ein neues Menschheitsglück versprechen, indem sie die natürliche und göttliche Ordnung der Dinge auf den Kopf stellen. Erfasset die Bedeutung der Arbeit für den einzelnen wie für die Gesamtheit und verdienet Euch einen reichen Arbeitssegen, indem Ihr unter Beobachtung der Arbeitsgrenzen Eurer Arbeitspflicht gerecht werdet.

Ueberschet aber nicht, daß die Wohlfahrt auch gefördert wird durch die Wohltätigkeit, daß das Almosen mit Zinsen zu seinem Spender zurückkehrt. Darum empfehlen wir Euch neuerdings, nebst den Gaben an einzelne Dürftige und Bedrängte, die Beiträge an die verschiedenen öffentlichen Liebeswerke auf kantonalem und eidgenössischem Boden, darunter namentlich das von uns angeordnete Opfer für die katholischen Charitasbestrebungen, sowie für das höchst wichtige religiöse Werk der Inländischen Mission.

Den vaterländischen Betttag nun feiert mit innigem Danke gegen Gott für alle Wohlthaten an Leib und Seele, mit aufrichtiger Buße für alle Uebertretungen seiner heiligen Gebote und mit vertrauensvoller Bitte um seinen Schutz und Segen für die Zukunft.


„Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit Euch allen.“¹⁾)

* * *

Gegeben an unserer Jahreskonferenz in Sitten, den 28. Juli 1919.

- † Jakobus, Bischof von Basel und Lugano, Dekan.
- † Georgius, Bischof von Chur.
- † Robertus, Bischof von St. Gallen.
- † Placidus, Bischof von Lausanne und Genf.
- † Aurelius, Bischof von Daulia, apostolischer Administrator im Tessin.
- † Victor, Bischof von Sitten.
- † Joseph, Bischof von Bethlehem, Abt von St. Maurice.

NB. Am Bettage selbst soll, sofern es nicht ohnehin schon üblich ist, während des Hochamtes und auch sonst während mehrerer Stunden das Allerheiligste in der Monstranz ausgesetzt und eine Andacht mit Te Deum abgehalten werden, zum Danke für die Bewahrung unseres Landes vor dem Kriege.

 Nachdruck erst nach dem 21. September gestattet.

¹⁾ II. Kor. 13, 13.